

**Referenznorm:**

EN 149:2001+A1:2009

Kat. III in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016.

GEBRAUCHSANWEISUNG FÜR FILTRIERENDE HALBMASKEN UND INFORMATIONEN DES HERSTELLERS

BIO - bedeutet die Anteile von bioaktivem Faserrohstoff
EN 149:2001+A1:2009 – harmonisierte europäische Norm
FFP1,FFP2,FFP3 - gibt die Klasse der Halbmaske an
NR – bedeutet, dass der Einsatz der filternden Halbmaske auf eine Arbeitsschicht beschränkt ist.
R – ist eine wiederverwendbare Halbmaske
D – bedeutet, dass die Anforderungen an die Verstopfung durch Dolomitstaub erfüllt werden.
Keine Bezeichnung bedeutet Universalgröße.
S.I."ZGODA",www.zgoda.pl, 95-050 ... – Name, Logo und Anschrift des Herstellers, CE-Kennzeichnung - erfüllt die Anforderungen der EU-Richtlinien nach der so genannten „Neuen Konzeption“. 1437 – Nummer der notifizierten Stelle, die die Überwachung durchführt
Herstellungsdatum : yyy - bedeutet Produktionsjahr, ww - bedeutet Produktionswoche in einem bestimmten Jahr.



Zertifizierungs- und Überwachungsstelle: Zentralinstitut für Arbeitsschutz . Staatliches Forschungsinstitut ul. Czerniakowska 16 00-701 Warschau. Notifizierte Stelle 1437.

Piktogramm, das darauf hinweist, dass die Gebrauchsanweisung für die Halbmaske gelesen werden muss.

Anwendung:

Die Halbmaske ist Ausrüstungsgegenstand für den individuellen Gebrauch und darf nicht an andere Personen weitergegeben werden.

Halbmasken sind ein Produkt in Universalgröße (keine Größenangabe auf der Halbmaske). Die Halbmaske ist konzipiert für: die Verwendung während maximal einer Arbeitsschicht „NR“ oder für Mehrfachnutzung „R“. Die Halbmaske dient zum Schutz der Atemwege vor Aerosolen fester und/oder flüssiger Partikel, wenn die Konzentration der dispergierten Phase folgende Werte nicht überschreitet: 4 MAK (Klasse FFP1), 10 MAK (Klasse FFP2) und 20 MAK (Klasse FFP3). BIO-Halbmasken haben biozide Eigenschaften, was durch biozide und biostatistische Tests bestätigt wurde, die am Institut für Fermentationstechnologie und Mikrobiologie der Technischen Universität von Łódź an dem in dieser Halbmaske verwendeten Faserrohstoffsystem durchgeführt wurden.

Wartung:

Mit „NR“ gekennzeichnete Halbmasken sind wartungsfrei. Sie sind für den Einsatz während einer Arbeitsschicht ausgelegt (max. 8 Stunden). Mit „R“ gekennzeichnete Halbmasken sind für den wiederholten Einsatz (maximal 3 Arbeitsschichten) vorgesehen und sollten nach jedem Einsatz gereinigt und desinfiziert werden. Wenn die Halbmaske in einer staubigen Umgebung verwendet wurde, wird empfohlen, sie mechanisch zu reinigen, indem sie leicht geschüttelt wird. Halbmasken können desinfiziert werden:

1. mit UV-Licht. Es wird empfohlen, die Keimtötungs Lampe VS 3011 mit 30W-Strahler der Firma Fabryka Aparatury Elektromedycznej „FAMED“ in Łódź www.famed.pl. oder Lampen anderer Hersteller mit ähnlichen Parametern zu verwenden. Die Halbmasken sollten aus einer Entfernung von ca. 2 m, bei einer Umgebungstemperatur von 15° C und 75% Luftfeuchtigkeit für 20 min ausgesetzt werden. Legen Sie die Außen- und Innenseite der Halbmaske frei. Bei anderen Umgebungsparametern sollte die Belichtungszeit aus der „Gebrauchs- und Wartungsanleitung“ der Lampe ermittelt werden. Die in diesem Handbuch enthaltenen Gesundheits- und Sicherheitsvorkehrungen müssen während der Belichtung befolgt werden.

2. mit einem Desinfektionsmittel, z. B. Ethylalkohol oder andere Desinfektionsmittel auf Ethylalkoholbasis, die nach der Anwendung keine Reizungen verursachen. Tragen Sie die Flüssigkeit oder ihre Lösung auf die Innenseite der Halbmaske auf, indem Sie sie mit einem angefeuchteten Wattestäbchen oder Taschentuch abwischen. Es wird nicht empfohlen, das Desinfektionsmittel direkt auf die Halbmaske zu sprühen.

Wenn die Halbmaske stark mit Staub bedeckt oder auf der Gesichtseite des Benutzers stark verschmutzt ist, sollte die Halbmaske nicht wieder verwendet werden.

Unschädlichkeit

Die bei der Herstellung von Halbmasken verwendeten Rohstoffe dürfen die Haut nicht reizen und die Gesundheit des Benutzers unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Einsatzbedingungen nicht beeinträchtigen.

Methode der Entsorgung

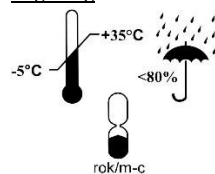
Gebrauchte Halbmasken sollten in Fachbetrieben entsorgt werden, die für die Entsorgung dieser Art von Abfällen zugelassen sind.

Verpackung

Die Halbmasken sind in durchsichtigen Plastikbeuteln verpackt. Die kleinste Verkaufsverpackung ist die Pappschachtel.

Lagerung

Piktogramme, die die Lagerbedingungen anzeigen.



Lagern Sie die Halbmaske in der Originalverpackung in einem trockenen Raum bei einer Umgebungstemperatur von -5°C bis +35°C und einer relativen Luftfeuchtigkeit < 80%, entfernt von Wärmequellen, aggressiven Substanzen und starker Strahlung.

Piktogramm, das das Ende der Lagerzeit anzeigt.

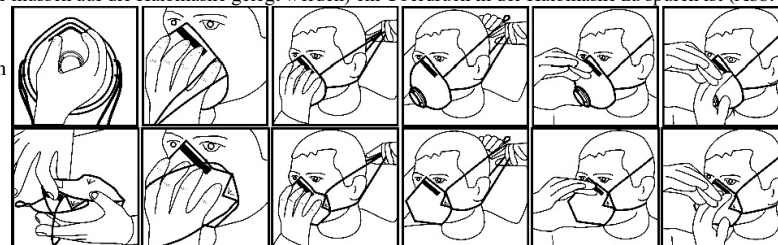
Bei ordnungsgemäßer Lagerung beträgt die Haltbarkeit 36 Monate ab dem Herstellungsdatum.

Gebrauchsanweisung

Bitte lesen Sie diese Gebrauchsanweisung, bevor Sie die Halbmaske verwenden. Die Halbmaske sollte in einer sauberen Atmosphäre über dem Gesicht getragen werden. Überprüfen Sie vor dem Gebrauch das Verfallsdatum und den technischen Zustand der Halbmaske (Abb. A).

Legen Sie die Halbmaske so über das Gesicht, dass der Nasenbügel am Nasenrücken (Abb. B) und die Bänder auf dem Kopf (Abb. C und D) sitzen. Um die Halbmaske dicht zu machen, muss der Nasenbügel gut angedrückt (Abb. E) und die Bänder um den Kopf angepasst werden. Die Halbmaske ist richtig auf dem Gesicht platziert, wenn nach einer schnellen Ausatmung (Hände müssen auf die Halbmaske gelegt werden) ein Überdruck in der Halbmaske zu spüren ist (Abb. F).

Für Kuppelhalbmasken



Für flache Halbmasken

Nach dem Gebrauch ist die mit „R“ gekennzeichnete Halbmaske zu reinigen, zu desinfizieren, gründlich zu trocknen und in einen Plastikbeutel zu legen (Verpackung des Herstellers). Eine gereinigte und desinfizierte Halbmaske kann von demselben Benutzer für maximal 3 Arbeitsschichten wiederverwendet werden.

Risiken, die mit der Verwendung einer Halbmaske verbunden sind:

Verwendung einer Halbmaske, wenn die Art oder die gesundheitsschädlichen Eigenschaften des Stoffes nicht bekannt sind - **Risiko eines unwirksamen Schutzes.**

Verwendung einer Halbmaske in einer Atmosphäre mit giftigen Dämpfen und Gasen in Konzentrationen oberhalb der MAK - **Vergiftungsgefahr.**

Verwendung einer Halbmaske, z. B. in Räumen mit geringem Volumen oder schlechter Belüftung, wenn das Sauerstoffdefizit in der Luft weniger als 17 % beträgt oder wenn ein erhöhter Atemwiderstand auftritt. - **Risiko einer Hypoxie oder Ohnmacht.**

Verwendung einer Halbmaske durch einen Benutzer mit Gesichtsbehaarung, bei der die Halbmaske mit dem Gesicht in Berührung kommt - **Risiko, dass die Halbmaske nicht abdichtet und kontaminierte Luft eingeatmet wird.**

Verwendung einer Halbmaske in einer Atmosphäre, die mit Aerosolpartikeln in Konzentrationen über dem zulässigen MAK-Wert kontaminiert ist - **Risiko des Einatmens von Schadstoffen in Mengen, die den Grenzwert für eine bestimmte Klasse überschreiten (bis zu 4 MAK - Klasse FFP1, bis zu 10 MAK - Klasse FFP2 und bis zu 20 MAK - Klasse FFP3).**

Verwendung von Halbmasken, die beschädigt sind und/oder nach Ablauf des Verfallsdatums und/oder länger als 3 Arbeitsschichten bei wiederverwendbaren „R“-Halbmasken verwendet wurden - **Risiko, keinen wirksamen Schutz zu bieten.**

Unsachgemäße Lager- und Transportbedingungen - **Risiko des Verlusts der Schutzwirkung von Halbmasken.**

Nicht von mehreren Personen benutzen - **Risiko der Übertragung von Mikroorganismen, Viren, biologischem Material. Das Herstellungsdatum ist gleichzeitig die Chargennummer.**

Konformitätserklärung verfügbar unter www.zgoda.pl unter EU-Erklärungen.